

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: landesbibliothek(at)ooe.gv.at Telephone: +43(732) 7720-53100

einen oder anderen Beise wenigstens teilweise aufrecht zu erhalten, so müffen die Frachten und mit ihnen die beförderten Waren dermaßen verteuert werden, daß ein folcher unnatürlicher Zustand unmöglich lange von England ertragen werden kann. Ein Land, das, wie Deutschland, zur Not einmal längere Zeit hindurch auf Aus- und Einfuhr verzichten kann, ohne dadurch merklich aus dem wirtschaftlichen und sozialen Gleichgewicht zu kommen, kann der Sperrung des Suezkanals (die ja praktisch für Deutschland seit dem 5. Alugust 1914 schon besteht) gelassen ins Aluge schauen: denn wir bedürfen während des Krieges keines Suezkanals für unser Wirtschaftsleben. Ein Land wie England aber, für das die Unterbindung oder erhebliche Erschwerung der Aus- und Einfuhr notwendig über turz oder lang zum Erstickungstod, zum wirtschaftlichen Serzschlag führen muß, wird schon durch die dauernde Sperrung des Suezkanals allein schließlich auf die Rnie gezwungen werden.

6. Die Zukunft des Suezkanals

Die Frage der Zukunft des Suezkanals wird natürlich nur mit der Zukunft Ägyptens gemeinsam zu regeln sein. Es ist nicht Aufgabe dieser Schrift, diesen ungemein schwierigen Gegenstand des näheren zu erörtern, zumal alle derartigen Betrachtungen rein akademischer Natur sind, so lange nicht entschieden ist, wie des Rrieges eherne Würfel fallen werden. Nur wenige allgemeine Richtlinien seien in Rürze verfolgt.

Endet der Rrieg mit einem englischen Siege, so ist die Zukunft Ägyptens und des Suezkanals durchaus klar. Das Pharaonenland ist dann endgültig ein Bestandteil des britischen Weltreiches,
und wenn nicht dem Namen, so doch dem Tatbestand nach eine
englische Rolonie. Jede Beziehung zum Türkenreich ist gelöst,
mit Ausnahme der Verpslichtung, einen jährlichen Tribut zu
zahlen, der aber, wie es schon seit längerer Zeit geschieht, nicht
nach Ronstantinopel, sondern auf das Ronto der kommenden
Rriegsentschädigung an die — Bank von England zu zahlen
ist! Der Suezkanal aber wird endgültig bleiben, was er im
ersten Teil dieses Rrieges geworden ist, ein ausschließlich britisches Gewässer, und die Fiktion seiner Internationalisierung und
Neutralisierung wird niemand mehr aufrecht zu erhalten bemüht sein.